



► Nr. VO/2020/08865
öffentlich

Lübeck, 15.04.2020

**Vorlage
-öffentlich-**

Verantwortliche Bereiche:
4.491 - Archäologie und Denkmalpflege

Bearbeitung: Bedrana Özdemir (E-Mail: bedrana.oezdemir@luebeck.de Telefon: 122-4803)

Änderung der Satzung der Stiftung "Lübecker Altstadt"

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
04.05.2020	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
11.05.2020	Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege	Öffentlich	zur Vorberatung
26.05.2020	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
28.05.2020	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage beigefügte Satzung der Stiftung „Lübecker Altstadt“ wird beschlossen.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	1.101.4 – Strategie und Innovation
	Ergebnis: Zustimmend
	2.020 - Fachbereichscontrolling
	Ergebnis: Zustimmend
	2.208.5 – Stiftungsverwaltung
	Ergebnis: Zustimmend
	4.040 – Fachbereichscontrolling
	Ergebnis: Zustimmend
	1.300 – Recht
	Ergebnis: Keine rechtlichen Bedenken

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja
 Nein-

Begründung:

Die Belange von Kindern und Jugendlichen werden durch die zu beschließende Vorlage nicht berührt.

Die Maßnahme ist:

neu

<input checked="" type="checkbox"/>	freiwillig
<input type="checkbox"/>	vorgeschrieben durch:
<div style="border: 1px solid black; height: 30px;"></div>	

Finanzielle Auswirkungen:

<input type="checkbox"/>	Ja (Anlage 1)
<input checked="" type="checkbox"/>	Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

<input checked="" type="checkbox"/>	Nein
<input type="checkbox"/>	Ja – Begründung:
<div style="border: 1px solid black; height: 40px;"></div>	

Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:

Begründung:

Die Zuständigkeit in der Hansestadt Lübeck zur Wahrnehmung der Geschäftsführung der Stiftung „Lübecker Altstadt“ gemäß deren Stiftungssatzung vom 19.12.2016 soll von dem Fachbereich 4 – Kultur und Bildung, Bereich 4.491 – Archäologie und Denkmalpflege an den Fachbereich 2 – Wirtschaft und Soziales, Bereich 2.280.5 – Wirtschaft und Liegenschaften/Stiftungsverwaltung übertragen werden.

Vor dem Hintergrund dieser beabsichtigten Neuorganisation der Stiftungsverwaltung und einer damit verbundenen Zentralisierung innerhalb der Hansestadt Lübeck ist eine Änderung der Satzung der Stiftung „Lübecker Altstadt“ notwendig.

In Abstimmung mit dem zuständigen Referat für Stiftungswesen im Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein, dem Bereich Recht und dem Finanzamt Lübeck ist eine Änderung der Satzung der Stiftung „Lübecker Altstadt“ gemäß Anlagen beabsichtigt.

Der Stiftungsrat der Stiftung „Lübecker Altstadt“ hat in seiner Sitzung am 18.02.2020 die geänderte Satzung einstimmig beschlossen.

Die Vorgaben für die Verwaltung der Hansestadt Lübeck hinsichtlich der gendersensiblen Sprache wurden in der Stiftungssatzung berücksichtigt. Hierzu ist anzumerken, dass in § 3 Abs. 3 und § 4 Abs. 4 der Stiftungssatzung nicht die Formulierung „der:die Stifter:in“ gewählt wurde, sondern die Formulierung „der Stifter“, da die Stiftung „Lübecker Altstadt“ von Herrn Norbert Beleke errichtet wurde.

Anlagen:

Satzung der Stiftung „Lübecker Altstadt“

Synopse der Stiftung „Lübecker Altstadt“

Senatorin Kathrin Weiher

